

Beschlussvorlage für die 375. Sitzung des NKR am 19. Dezember 2023

TOP 5: Abschlusspräsentation NKR-Gutachten 2023

Hier: Präsentation durch den Auftragnehmer

Anlage: Gutachtenentwurf

I. Beschlussvorschlag

Es wird empfohlen, dem vorgelegten Gutachtenentwurf (Version 0.9) noch keine Freigabe zu erteilen. Der Auftragnehmer soll aufgefordert werden, den Entwurf zu überarbeiten und bis Mitte Januar 2024 eine fortgeschriebene Version vorzulegen (mit dem Auftragnehmer ist dies bereits vorbesprochen).

II. Sachverhalt

Der NKR hat im Juli 2023 den Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens zum Thema „Wege aus der Komplexitätsfalle – Vereinfachung und Automatisierung von Sozialleistungen“ (Arbeitstitel) an Deloitte Consulting GmbH vergeben. Die Gutachtenerstellung wird auf Auftraggeberseite durch Frau Prof. Kuhlmann, Herrn Spitz sowie NKRS begleitet.

Im Zeitraum Juli bis November 2023 hat der Auftragnehmer insgesamt fünf gemeinsame Workshops mit der Auftraggeberseite sowie 28 Interviews und vier Workshops mit Stakeholdern durchgeführt.

Nach dem ursprünglichen Zeitplan hätte der Gutachtenentwurf (Version 0.9) bis zum 10.11.2023 vorgelegt werden sollen. Dem Auftragnehmer wurde jedoch eine um einen Monat längere Erarbeitungszeit eingeräumt, da die im Oktober vorgelegte Version 0.8 den Anforderungen und Erwartungen des NKR noch nicht genügte.

Am 11.12.2023 hat der Auftragnehmer nunmehr den Gutachtenentwurf 0.9 vorgelegt. In einem sechsten Workshop am 14.12.2023 hat er den Entwurf präsentiert und mit der Auftraggeberseite diskutiert. Hierbei hat die Auftraggeberseite auf inhaltliche und methodische Schwächen des

Entwurfes hingewiesen und mit dem Auftragnehmer eine Reihe von inhaltlichen Überarbeitungen des Entwurfes vereinbart.

III. Bewertung / Weiterer Zeitplan

Der vorgelegte Gutachtenentwurf ist insgesamt gut lesbar und inhaltlich informativ. Er enthält eine Reihe von interessanten Analysen und Befunden, vor allem im Bereich der analysierten Hürden im Sozialleistungssystem. Allerdings enthält der Text auch noch inhaltliche und methodische Schwächen, teilweise werden die Anforderung der Leistungsbeschreibung noch nicht vollständig erfüllt. Insbesondere die Empfehlungen in Bezug auf die Kindergrundsicherung und den größeren Kreis familienrelevanter Sozialleistungen fehlt es noch an Substanz. Zugleich bedarf es des noch stärkeren Fokus auf die Kernfrage, wie das Leistungsgeflecht in organisatorischer, technischer und rechtlicher Hinsicht vereinfacht werden kann und welche konkreten Maßnahmen zur stärkeren Automatisierung ergriffen werden müssen. Auch Aspekte des Wordings, der Visualisierung und Strukturierung des Gutachtens sind noch verbesserungsbedürftig.

Der Auftragnehmer soll nun die Rückmeldungen des NKR einarbeiten. Es ist vereinbart, dass eine überarbeitete Version bis Mitte Januar 2024 vorgelegt werden soll. Sollte diese Version dann den Erwartungen und Anforderungen der Leistungsbeschreibung entsprechen, wird sie dem NKR zur Freigabe vorgelegt. Andernfalls wäre eine weitere Korrekturschleife erforderlich.

In Anbetracht des Zeitplans des derzeit in den parlamentarischen Beratungen befindlichen Gesetzentwurfes zur Einführung einer Kindergrundsicherung wird angestrebt, dass das Gutachten noch im Januar 2024 inhaltlich abgeschlossen wird und dementsprechend im Februar 2024 veröffentlicht werden kann. BMFSFJ hat bereits grundsätzliche Offenheit für einen Übergabetermin durch den NKR an die dortige Hausleitung signalisiert.